

Arbeitsmedizin in den Gewerbeaufsichtsämtern

In allen [Gewerbeaufsichtsämtern Bayerns](#) gibt es [Gewerbeärzte](#) zur fachkundigen Beratung der Betriebe - Beschäftigte, Unternehmer, Sicherheitsfachkräfte, Betriebsärzte, Betriebs-/Personalräte.

Für den Bereich der [Gewerbeaufsichtsämter von Niederbayern](#) in Landshut und der Oberpfalz sind die Gewerbeärzte der Regierung der Oberpfalz, Gewerbeaufsichtsamt in Regensburg zuständig.

Regionale Zuständigkeit der Gewerbeärzte



Geographisches Dienst GdA Regensburg 2008

Gewerbeärzte sind Fachärzte für Arbeitsmedizin, die nach Ihrem Studium sowohl eine klinische Ausbildung in Krankenhäusern und Arztpraxen, als auch eine spezielle Ausbildung für die Tätigkeit in Betrieben haben.

In Regensburg sind vier Gewerbeärzte tätig. Die betriebliche Zuständigkeit ist überwiegend regional zugeordnet. Zu den Aufgaben der Gewerbeärzte gehören insbesondere:

- Betriebsbegehungen
- Beratungen in arbeitsmedizinischen Fragen
- [Bearbeitung im Berufskrankheitenverfahren](#)
- [Beratung bei arbeitsbedingten Erkrankungen](#)
- [Beratung zum Betrieblichen Gesundheitsmanagement](#)
- [Zertifizierung des Ganzheitlichen Betrieblichen Gesundheitsmanagements \(GABEGS\)](#)
- [Beratung bei psychomentaler/psychosozialer Belastung am Arbeitsplatz](#)

Als Ansprechpartner für arbeitsmedizinische Probleme stehen in fast allen Betrieben Betriebsärzte zur Verfügung. Darüber hinaus kann sich aber jeder Beschäftigte direkt mit arbeitsmedizinischen Problemen an den Gewerbearzt wenden.

Gewerbeärztlicher Dienst beim Gewerbeaufsichtsamt Regensburg

E-Mail: gewerbeaufsichtsamt@reg-opf.bayern.de

Telefon: 0941/5025-179

Fax: 0941/5025-114